

Freie Übersetzung

**SCI BF FRANCE TOULOUSE**  
**bürgerlich-rechtliche Immobilieninvestitionsgesellschaft**  
**Stammkapital : 4.360.500 Euro**  
**Sitz : 6, Place de la Madeleine**  
**75008 Paris**

**Handelsregister PARIS 483 338 620**

**PROTOKOLL**  
**DER JÄHRLICHEN ORDENTLICHEN**  
**GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG VOM 29. JUNI 2018**

Im Jahre 2018,

Am 29. Juni,

um 10 Uhr,

haben die Gesellschafter der Gesellschaft SCI BF FRANCE TOULOUSE, bürgerlich-rechtliche Immobiliengesellschaft frz. Rechts mit einem Stammkapital von 4.360.500 Euro auf Ladung der Geschäftsführung die jährliche ordentliche Gesellschafterversammlung am Sitz der Gesellschaft Real I.S, Innere Wiener Straße 17, 81667 München (Deutschland) abgehalten.

Sind anwesend:

- die Gesellschaft **Bayernfonds Immobilien Objekt Toulouse GmbH & Co. KG**, von der Gesellschaft WS Beteiligungs GmbH vertreten, selbst von Herrn Christian Berger vertreten, mit Nutzungsrecht von 719.288 Geschäftsanteilen von Kategorie A und mit Volleigentum von 3.641.207 Geschäftsanteilen von Kategorie B,
- die Gesellschaft **WS Beteiligungs GmbH**, von Herrn Christian Berger vertreten, Eigentümerin mit Volleigentum von 5 Geschäftsanteilen von Kategorie A und mit bloßem Eigentum von 3.956 Geschäftsanteilen von Kategorie A,
- die Gesellschaft **FCT Finanzcontrol Treuhand GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, von Herrn Frank Paulus vertreten, Eigentümerin mit bloßem Eigentum von 715.332 Geschäftsanteilen von Kategorie A,

einzigste Gesellschafter der Gesellschaft, die die Gesamtheit der Geschäftsanteile, die das Kapital bilden, vertreten.

Da alle Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, ist die Gesellschafterversammlung beschlussfähig.

Herr Christian Berger führt in seiner Eigenschaft als Vertreter der WS BETEILIGUNGS GmbH, selbst Geschäftsführer der Bayernfonds Immobilien Objekt Toulouse GmbH & Co. KG, welche als Gesellschafter und Vertreter über den größten Stimmenanteil verfügt und ebenfalls als Geschäftsführer der SCI BF FRANCE TOULOUSE handelnd, den Vorsitz der Versammlung.

Der Vorsitzende ruft daraufhin in Erinnerung, dass die Versammlung über folgende Tagesordnung zu befinden hat:

- Lagebericht der Geschäftsführung über die Tätigkeit der Gesellschaft und über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2017;
- Bericht des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2017;
- Sonderbericht des Abschlussprüfers über die Vereinbarungen im Sinne des Artikels L. 612-5 des Handelsgesetzbuchs;
- Billigung des Jahresabschlusses ; Entlastung der Geschäftsführung;
- Verwendung des Jahresergebnisses.
- Diverse Fragen;
- Vollmachten.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung die folgenden Unterlagen zur Verfügung;

- Kopie der Ladungsschreiben an die Gesellschafter;
- Kopie des Ladungsschreibens an den Abschlussprüfer und des Rückscheins;
- Inventar und Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlage) zum 31. Dezember 2017;
- Lagebericht der Geschäftsführung;
- Bericht des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2017;
- Sonderbericht des Abschlussprüfers über die Vereinbarungen im Sinne des Artikels L. 612-5 des Handelsgesetzbuchs;
- die Beschlußvorlage.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle von den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Unterlagen und Auskünfte an die Gesellschafter innerhalb der in den vorgenannten Vorschriften vorgeschriebenen Fristen übermittelt oder zu deren Verfügung gehalten wurden.

Auf seine Anfrage bestätigt die Versammlung dem Vorsitzenden diese Erklärung und erkennt die Wirksamkeit der Ladung an.

Da es sich um eine ordentliche Gesellschafterversammlung handelt, verfügen die Inhaber des Nießbrauches auf die Geschäftsanteile über das Stimmrecht. Dies wird bei der Beurteilung der Mehrheiten für die nachfolgenden Beschlüsse berücksichtigt.

Der Vorsitzende stellt den Jahresabschluss dar und kommentiert ihn, bevor er den Lagebericht der Geschäftsführung verliest.

Daraufhin wird die Diskussion eröffnet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Vorsitzende die folgenden Beschlüsse der Reihe nach zur Abstimmung:

## **ERSTER BESCHLUSS**

Nach Verlesen des Lageberichts der Geschäftsführung und des Berichts des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 billigt die Gesellschafterversammlung diesen Jahresabschluß, d.h. die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Anlage, der einen Gewinn von 1 618 115 € ausweist.

Sie billigt außerdem die dem Jahresabschluß zugrundeliegenden bzw. in den vorgenannten Berichten aufgeführten Vorgänge.

Gemäß Artikel 223 quater und 223 quinquies des allgemeinen Steuergesetzbuchs nimmt die Gesellschafterversammlung zur Kenntnis, dass im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine steuerlich nicht absetzbaren Aufwendungen erfasst wurden.

Folglich erteilt sie der Geschäftsführung vollständige und vorbehaltlose Entlastung für die Durchführung ihres Mandates während des am 31. Dezember 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahres.

*Dieser Beschluss wird einstimmig von den Gesellschaftern, die über das Stimmrecht verfügen, angenommen.*

## **ZWEITER BESCHLUSS**

Nachdem die Gesellschafterversammlung festgestellt hat, dass der Jahresabschluss einen Gewinn von 1 618 115 € (Cents inbegriffen) ausweist, beschließt die Gesellschafterversammlung diesen Gewinn vollständig dem Konto „Report à Nouveau“ (Gewinn- bzw. Verlustvortrag) zuzuführen, der somit (5 369 426) € betragen wird.

Den Bestimmungen des Artikels 243 bis des allgemeinen Steuergesetzbuches folgend stellt die Gesellschafterversammlung fest, dass in den drei letzten Geschäftsjahren der Gesellschaft keine Dividenden ausgeschüttet wurden.

*Dieser Beschluss wird einstimmig von den Gesellschaftern, die über das Stimmrecht verfügen, angenommen.*

## **DRITTER BESCHLUSS**

Nach Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers nimmt die Gesellschafterversammlung zur Kenntnis, dass keine Vereinbarung im Sinne des Artikels L. 612-5 des französischen Handelsgesetzbuches geschlossen wurde.

*Dieser Beschluss wird einstimmig von den Gesellschaftern, die über das Stimmrecht verfügen, angenommen.*

## **VIERTER BESCHLUSS**

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Träger des Originals, eines Auszuges oder einer Kopie dieses Protokolls sämtliche Vollmachten, die für die Durchführung der Bekanntmachungs- bzw. Hinterlegungsformalitäten sowie anderer Formalitäten erforderlich sind.

*Dieser Beschluß wird einstimmig von den Gesellschaftern, die über das Stimmrecht verfügen, angenommen.*

Da die Tagesordnung erschöpft ist und niemand mehr das Wort ergreift, wird die Sitzung geschlossen.

Über das Vorstehende wurde das vorliegende Protokoll angefertigt, das nach Durchsicht von den Gesellschaftern unterschrieben wurde.

---

Für WS Beteiligungs GmbH,  
Gesellschafter und Geschäftsführer,  
Herr Christian Berger

---

Für Bayernfonds Immobilien Objekt  
Toulouse GmbH & Co KG  
Vertreten durch WS Beteiligungs GmbH  
Herr Christian Berger

---

Für FCT Finanzcontrol Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Herr Frank Paulus